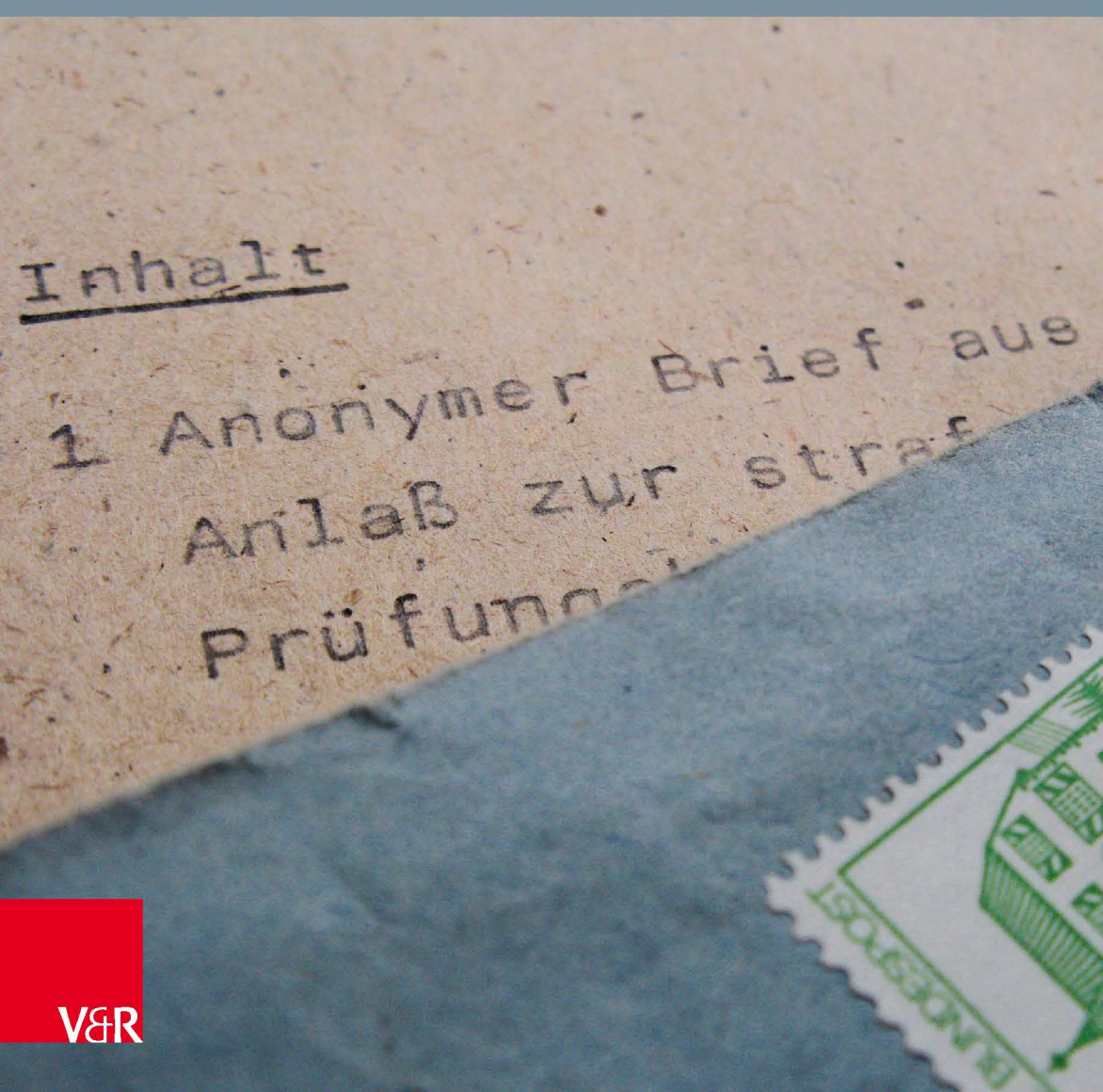


# Hinter vorgehaltener Hand

Studien zur historischen Denunziationsforschung





# Analysen und Dokumente

Band 39

Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die  
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Vandenhoeck & Ruprecht

# Hinter vorgehaltener Hand

Studien zur historischen Denunziationsforschung

Herausgegeben von Anita Krätzner

Vandenhoeck & Ruprecht

Umschlagabbildung:  
Brief an die Volkspolizei in Güstrow, abgeschickt  
am 17. September 1989 in Dortmund.  
Quelle: BStU, MfS, BV Schwerin, AU 743/89, Bd. 7, Bl. 3  
Foto: BStU/Adam

Mit 5 Abbildungen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-35081-2

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de).

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages. Printed in Germany.

Druck und Bindung: © Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhalt

*Anita Krätzner*

Einleitung .....7

*Michal Chvojka*

»Die gespannteste Aufmerksamkeit gefragt ...« – Habsburger  
Vertraute, Spione und Denunzianten in Mähren und Schlesien  
zwischen Napoleonischen Kriegen und Vormärz .....21

*Stephanie Abke*

Denunziation, Überwachung und Kontrolle 1933 bis 1945 in  
einer ländlichen Region in Nordwestdeutschland .....37

*Dorothe Zimmermann*

Praktiken der Denunziation in der Schweiz. Der politische  
Nachrichtendienst des Schweizerischen Vaterländischen  
Verbandes, 1930 bis 1948 .....51

*Christiane Kohser-Spohn*

Denunziations- und Anzeigepraxis in Frankreich während der  
»Épuration« 1945–1953 .....67

*Doris Danzer*

Reden über sich – Reden über Andere – Schweigen.  
Das Dilemma kommunistischer Intellektueller im Umgang mit  
parteilich geforderter Denunziation.....85

*Udo Grashoff*

Der Umgang der SED mit dem »Verrat«  
kommunistischer Widerstandskämpfer gegen den  
Nationalsozialismus 1933 bis 1945 .....97

*Olga Galanova*

Anrufe von Bürgern beim Ministerium für Staatssicherheit. Zu  
kommunikativen Strukturen und situativer Realisierung der  
Denunziation .....111

*Hedwig Richter*

Die Effizienz bürokratischer Normalität. Das ostdeutsche  
Berichtswesen in Verwaltung, Parteien und Wirtschaft..... 127

*Christian Halbrock*

Denunziation, Meldetätigkeit und Informationserhebung im  
Kapillarsystem der SED-Diktatur ..... 137

*Anita Krätzner*

Zur Anwendbarkeit des Denunziationsbegriffs für die DDR-  
Forschung ..... 153

Anhang ..... 165

Abkürzungen ..... 167

Literatur ..... 170

Autorinnen und Autoren ..... 181

Anita Krätzner

## Einleitung

### 1 Das Zitat, das keines ist

»Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.« Kaum eine Abhandlung der historischen Denunziationsforschung kommt ohne das (einzige) Sprichwort aus, das den negativen Charakter von Denunzianten so klar herausstellt. Es wird zwar oftmals Hoffmann von Fallersleben zugeschrieben, die tatsächliche Entstehung scheint wohl etwas schwieriger nachvollziehbar zu sein.

Erwähnt wird das berühmte Zitat zum ersten Mal in Sanders Citatenlexikon von 1899.<sup>1</sup> Der dort angeführte Beleg »Hoffmann von Fallersleben, Polit. Gedichte: Sprüche Nr. 17« wird von den meisten nachfolgenden Historikern, Germanisten und Journalisten ungeprüft übernommen und auch in den folgenden Ausgaben der Sammlung von Sanders immer wieder erneuert. Als nächster druckte der Germanist Richard Zoozmann das selbige Zitat mit genau der gleichen Quellenangabe in seinem Zitatenschatz von 1910 ab.<sup>2</sup> Der Philologe Otto Ladendorf verwies zwar in seinem 1911 abgedruckten Aufsatz »Über Zitatensammlungen« darauf, dass »in der Genauigkeit der Belegstellen noch manches gebessert werden [könnte]. Wer z. B. das auf Hoffmann von Fallersleben zurückgeführte Zitat: ›Der größte Lump im ganzen Land, Das ist und bleibt der Denunziant‹ nachprüfen will, kann mit der notierten Quellenangabe nichts Rechtes anfangen.«<sup>3</sup> Seine Anmerkungen verhallten offenbar ungehört.

Es ist tatsächlich nicht nachzuvollziehen, worauf diese Quellenangabe verweisen soll. Denn das oftmals fälschlich zitierte und im Titel irgendwie ähnlich klingende Werk »Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit« von 1843<sup>4</sup>

1 Daniel Sanders (Hg.): Citatenlexikon. Sammlung von Citaten, Sprichwörtern, sprichwörtlichen Redensarten und Sentenzen. Leipzig 1899, S. 117. Auf diese Diskussionen bin ich auf der Internet-Seite Wikiquote gestoßen, die unter anderem Echtheit und Referenzen von Zitaten teilweise überprüft: Diskussion über die »Zitate« von Hoffmann von Fallersleben. Vgl. [http://de.wikiquote.org/wiki/Diskussion:August\\_Heinrich\\_Hoffmann\\_von\\_Fallersleben](http://de.wikiquote.org/wiki/Diskussion:August_Heinrich_Hoffmann_von_Fallersleben) (Zugriff 17.10.2013).

2 Richard Zoozmann (Hg.): Zitate- und Sentenzenschatz der Weltliteratur alter und neuer Zeit. Leipzig 1910, Sp. 241.

3 Otto Ladendorf: Über Zitatensammlungen. In: Zeitschrift für den deutschen Unterricht 25 (1911) 4, S. 256 f.

4 Vgl. Hoffmann von Fallersleben (Hg.): Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit. Leipzig 1843.



enthält diesen Ausspruch von Hoffmann von Fallersleben nicht – wie denn auch, handelt es sich hier doch um eine Gedichtsammlung fremder Autoren und nicht einer von Fallersleben. Auch nicht die »Unpolitischen Lieder«<sup>5</sup>, mit denen er berühmt wurde, lassen darauf schließen, dass der Ausspruch tatsächlich vom Urheber des Deutschlandliedes stammt. Offenbar machte sich in den nachfolgenden hundert Jahren kaum jemand Mühe, in Fallerslebens gedruckten Büchern nachzuschlagen, ob dieses Zitat dort wirklich auftaucht. Niemand hätte fündig werden können: es gibt keine gedruckte Fassung eines Werkes von Fallersleben, die diesen Ausspruch enthält. Nun stellt sich für Historiker die Frage, ob es sich bei dem Zitat eher um eine mündlich tradierte Sentenz handelt, die erst im Nachhinein Fallersleben zugesprochen wurde, um dann von Sanders mit einer frei erfundenen Quellenangabe in die schriftliche Überlieferung überführt zu werden, oder ob der Ausspruch tatsächlich zuerst von Hoffmann von Fallersleben getätigt wurde. Belege können weder für die eine noch für die andere These gefunden werden.

Der Ausspruch vom »größten Lump« wird sich dennoch weiterhin seinen Weg durch die Geschichtswissenschaft und Publizistik bahnen und immer wieder auf die Verwerflichkeit des denunziatorischen Handelns aufmerksam machen. Gerade in der Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts war den Gesellschaften dies präsent.

Dieser vorliegende Sammelband ist das Ergebnis eines Workshops mit dem Titel »Historische Denunziationsforschung: Methoden, Längsschnitte, Vergleichsperspektiven«, der am 14. November 2012 im Bildungszentrum des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in Berlin stattfand. Nachdem im März 2012 in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU das Projekt »Denunziation – Alltag und Verrat in der DDR« begonnen wurde, sollte der Workshop die Möglichkeit bieten, Synergieeffekte zwischen internationalen und interdisziplinären Denunziationsforschungsprojekten zu nutzen. Zudem sollten verschiedene wissenschaftliche Blickrichtungen auf das Thema in Bezug auf die DDR-Forschungen vorgestellt werden, die Zukunftsperspektiven für das derzeit laufende und mögliche folgende Projekte aufzeigen können.

5 Vgl. ders.: Unpolitische Lieder. Hamburg 1840; ders.: Unpolitische Lieder. Teil 2. Hamburg 1841.

## 2 Denunziation – ein »unmodernes« Thema?

Obwohl schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die Empörung über die »massenhafte« Denunziation während der NS-Zeit um sich griff, das Thema in Tageszeitungen und von den Besatzungsmächten thematisiert wurde, benötigte die Geschichtswissenschaft Jahrzehnte, um sich der Denunziation als sozialer Praxis zu widmen. Unmittelbar nach der Friedlichen Revolution und inmitten des Prozesses der Wiedervereinigung schaute die Welt gebannt auf den Osten Deutschlands. Nicht nur, weil sich ein historisch interessanter Prozess eines friedlichen Aufbegehrens von Bürgern zeigte, sondern auch wegen der Entmachtung der Staatssicherheit und der Besetzung ihrer ehemaligen Machtzentralen. Die Angst vor der Vernichtung der Akten führte zu zwei Schwerpunkten der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem untergegangenen System, die die gesamten 1990er Jahre prägen sollten: Die Verarbeitung von Einzelschicksalen im System der Repression und die öffentlichkeitswirksamen »Enttarnungen« von inoffiziellen Mitarbeitern (IM), die recht bald als Personifizierungen des Bösen und des Schlechten in der DDR erhalten mussten. Aber dennoch hatten diese Auseinandersetzungen einen außerordentlich fruchtbaren Effekt für die – bis dahin eigentlich nicht existente – Denunziationsforschung. Zuvor hatte sich die Geschichtswissenschaft, insbesondere die NS-Forschung, eher politik- und apparatebezogen spezialisiert. Ausnahmen bildeten die Arbeiten von Martin Broszat, Robert Gellately und Reinhard Mann sowie die Darstellungen des Instituts für Zeitgeschichte zu Bayern in der NS-Zeit, die das Potenzial der Denunziationsforschung bereits erkennen ließen, aber vor 1989 und dem Zusammenbruch des Ostblocks noch nicht die Durchschlagskraft entwickeln konnten.<sup>6</sup> Durch die Ereignisse von 1989 und mit den damit verbundenen neuen Quellenzugängen veränderte sich auch der Blick der Historiker auf ihre Forschungsgegenstände. Die Ostberliner Schriftstellerin Helga Schubert legte mit ihrem Buch »Judasfrauen« erstmals eine literarische Dokumentation über die denunziatorische Praxis von Frauen in

6 Martin Broszat: Politische Denunziation in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München. In: *Archivalische Zeitschrift* 73 (1977), S. 221–238; Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt. Frankfurt/M. 1987; Robert Gellately: The Gestapo and German Society. Political Denunciation in the Gestapo Case Files. In: *The Journal of Modern History* 60 (1988) 4, S. 654–694. Peter Hüttenberger: Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939. In: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit*. Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. München u. a. 1981. S. 435–526. Zur Entwicklung der Denunziationsforschung ausführlich Robert Gellately: Denunciation as a Subject of Historical Research. In: *Historische Sozialforschung* 26 (2001) 2/3, S. 16–29; Gerhard Paul: Private Konfliktregulierung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe? Neuere Forschungen zur Denunziation im Dritten Reich. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 42 (2002), S. 380–402.

der NS-Zeit vor und erhöhte damit die Aufmerksamkeit für dieses Thema.<sup>7</sup> Gleichzeitig trug sie bewusst zur Verfestigung der These von der Denunziation »als typisches weibliches Phänomen« bei, die zwar mehrfach widerlegt wurde, sich aber bis heute hartnäckig hält.<sup>8</sup> Danach erlebte die Denunziationsforschung eine erhebliche Konjunktur. Neben Robert Gellately und Sheila Fitzpatrick waren dabei vor allem die Sammelbände und Einzelpublikationen von drei durch die VW-Stiftung finanzierten Projekten die wichtigsten Ergebnisse der komparativ angelegten Denunziationsforschung.<sup>9</sup> Die erste richtungweisende Monographie war die Dissertation von Gisela Diewald-Kerkmann über die »Politische Denunziation im NS-Regime«, die ebenfalls in der Hochphase des Interesses für denunziatorische Handlungsweisen entstand.<sup>10</sup>

Im hauptsächlichen Forschungsfeld der Denunziationsforschung der 1990er- und 2000er Jahre wurde der Blick zunächst auf den Nationalsozialismus und auf die Nachkriegszeit in Deutschland geworfen. Erst später wurden komparatistische Ansätze verfolgt, beispielsweise für die Geschichte Frankreichs, die Hexenverfolgung, den Vormärz und die Rechtsgeschichte unter dem Gesichtspunkt der Anzeige- und Denunziationspraxis. Die Forschungen zu Osteuropa blieben hingegen nur sehr oberflächlich und basieren zumeist

7 Helga Schubert: Judasfrauen. Zehn Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich. Frankfurt/M. 1990.

8 Einen guten Überblick über die Entstehung und Verfestigung dieser These gibt: Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation – eine »weibliche Domäne«? Der Anteil von Männern und Frauen unter Denunzianten und ihren Opfern. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 11 (1996) 2, S. 11–35. Die These wird ebenso widerlegt von Katrin Dördelmann: Denunziationen im Nationalsozialismus. Geschlechtsspezifische Aspekte. In: Günter Jerouschek, Inge Maršolek, Hedwig Röckelein (Hg.): Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte. Tübingen 1997, S. 157–167; Stephanie Abke: Denunziation – ein typisch weibliches Delikt? Frauen und Denunziation im Kreis Stade 1933–1949. In: Stader Jahrbuch 89–90 (2001), S. 215–228, sowie Christoph Thonfeld: Frauen und Denunziation. Anmerkungen aus geschlechterhistorischer Perspektive. In: Marita Krauss (Hg.): Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus. Göttingen 2008, S. 127–147.

9 In Bremen wurde ein Projekt mit dem Titel »Denunziation in Deutschland 1933 bis 1955« von Inge Maršolek geleitet, hier entstanden unter anderem auch die Arbeiten von Stephanie Abke, Christoph Thonfeld und Olaf Stieglitz. An der Freien Universität Berlin wurde von 1996 bis 1998 das Forschungsprojekt »Spitzelwesen und Denunziationspraxis am Oberrhein. Eine Analyse von Machttechniken innerhalb des Entwicklungsprozesses moderner Staatlichkeit an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert« gefördert, das von Michaela Hohkamp und Claudia Ulbrich geleitet wurde und an dem Christiane Kohser-Spohn und Dietlind Hüchtker mitarbeiteten. An der Humboldt-Universität zu Berlin beheimatet war das von Günter Jerouschek und Bernhard Schlink von 2000 bis 2004 betreute Projekt »Denunziation – zwischen Anzeige und Verrat«, aus dem unter anderen die einschlägigen Publikationen von Arnd Koch, Jakob Nolte und Michael Schröter hervorgingen.

10 Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der »Volksgenossen«. Bonn 1995.

auf einer überschaubaren Empirie.<sup>11</sup> Regionale Untersuchungsgebiete, die über Deutschland und Frankreich hinausweisen, finden sich in der Historiographie nur selten<sup>12</sup> – Ausnahmen bilden vereinzelte Betrachtungen der Kollaboration in europäischen Ländern unter dem NS-Besatzungsregime.<sup>13</sup>

Nachdem diese Projekte erfolgreich abgeschlossen waren, ging das Interesse in den folgenden Jahren merklich zurück. Lediglich die Defizite der Denunziationsforschung wurden immer wieder benannt: Das schwer fassbare Begriffsbild, die unüberschaubare und meist wenig repräsentative Empirie, die Herausforderungen bei komparatistischen Ansätzen – auch zum Beispiel in der Frage, die die Historiker umtreibt, ob die Denunziation eine anthropologische Konstante oder doch systemverhaftet ist.

Auffällig ist, dass, obwohl sich doch die meisten der entstandenen Sammelbände und Monographien auf den Zusammenbruch der DDR und die damit einhergehenden »Enthüllungen« beziehen und dies auch teilweise ausdrücklich als Inspirationsquelle nennen,<sup>14</sup> nur wenige Veröffentlichungen zur Denunziation in der DDR über die Betrachtung der inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit hinausgehen. Sowohl in den Medien als auch in der Geschichtswissenschaft wurde die Staatssicherheit oft als isolierte Institution betrachtet, die DDR-Gesellschaft wurde nach IM und Nicht-IM aufgeteilt. Begleitet wurde diese Auseinandersetzung von Prozessen, in denen gerichtlich darüber entschieden werden sollte, ob jemand als IM bezeichnet werden darf oder nicht. Die Betrachtung des eigentlichen Phänomens *Denunziation* in der DDR rückte in den Hintergrund zugunsten einer Diskussion, ob jemand eine Verpflichtungserklärung beim Ministerium für Staatssicherheit unterschrieben hatte. Zweifelsohne hat die Betrachtung der Wirkungsweisen des MfS zu einer geschichtlich einmaligen Aufarbeitung und Erinnerungskultur zu einer Geheimpolizei geführt und das Bewusstsein der Gesellschaft für den Vertrauensbruch und die Gewissensentscheidungen geschärft. Die Enthüllungen über prominente Fälle von inoffiziellen Mitarbeitern und der Umgang mit den Hin-

11 Vgl. z. B. Karol Sauerland: *Dreißig Silberlinge. Denunziation – Gegenwart und Geschichte*. Berlin 2000; Irina Scherbakowa: *Die Denunziation im Gedächtnis und in den Archivadokumenten*. In: Jerouschek; Marfšolek; Röckelein (Hg.): *Denunziation*, S. 168–182.

12 Eine Ausnahme bildet die kürzlich erschienene Habilitationsschrift von Olaf Stieglitz. Olaf Stieglitz: *Undercover. Die Kultur der Denunziation in den USA*. Frankfurt/M. 2013.

13 So fand z. B. 2011 im Falstad Centre in Norwegen eine Ausstellung zur Denunziation während des Zweiten Weltkriegs in Norwegen statt. Vgl. Ingeborg Hjorth u. a. (Hg.): *Fienden blant oss. Angiveri i Norge under andre verdenskrig*. Ekne 2011. Außerdem gibt es auch Untersuchungen zur Denunziation in Polen, um nur ein Beispiel zu nennen: Barbara Engelking: »Sehr geehrter Herr Gestapo«. *Denunziationen im deutsch besetzten Polen 1940/41*. In: Klaus-Michael Mallmann, Bogdan Musial (Hg.): *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*. Darmstadt 2004, S. 206–220.

14 Am deutlichsten: Sheila Fitzpatrick, Robert Gellately: *Introduction to the Practices of Denunciation in Modern European History*. In: Sheila Fitzpatrick, Robert Gellately (Hg.): *Accusatory Practices. Denunciation in Modern European History 1789–1989*. Chicago 1997, S. 1–21, hier 3.

terlassenschaften der Staatssicherheit haben nicht nur in Deutschland, sondern weltweit zu einem Umdenken in der Geschichts- und Erinnerungspolitik geführt. Deutschland wollte nicht den gleichen Fehler wie nach 1945 begehen, sich zu spät mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Enquete-Kommissionen, zahlreiche Forschungsarbeiten, zivilgesellschaftliche Initiativen und geschichtswissenschaftliche Diskussionsprozesse waren die Folge. Aber auch die Wahrnehmung von persönlicher Schuld und Partizipation an der Macht gehörten dazu. Dieser Prozess hat die Denunziationsforschung nicht nur inspiriert, sondern initiiert. Doch die »Enthüllungen« über ehemalige inoffizielle Mitarbeiter wurden im Laufe der Zeit zu einem Selbstläufer, sodass sehr schnell nicht mehr zählte, ob jemand tatsächlich denunziert hatte, sondern nur, ob es die Verpflichtung dazu gegeben hatte. Nicht alle diese medialen »Entdeckungen« sind geeignet, von den Wirkungsmechanismen der Diktatur und über die Phänomene der Mitwirkung und Partizipation bzw. Unterdrückung zu berichten. Demgegenüber findet zwar in großen Teilen der Wissenschaft eine Einordnung der Staatssicherheit ins Machtgefüge der DDR statt, aber vor allen in den Medien wird diese Institution und damit einhergehend »der IM« doch losgelöst betrachtet. Dies hat auch dazu geführt, dass eine konsequente und systematische Denunziationsforschung für die DDR-Geschichte bisher nicht entwickelt worden ist. Vielmehr wurden Stereotype ungeprüft wiedergegeben, die aber auf keiner gesicherten Grundlage stehen. Eine dieser Thesen, deren wissenschaftliche Bestätigung bzw. Widerlegung bis heute fehlt, ist die Annahme, in der DDR hätte es keine oder kaum »freiwillige« Denunzianten oder Zuträger gegeben, das System der Informationsweitergabe hätte fast ausschließlich auf den inoffiziellen Mitarbeitern beruht.<sup>15</sup> Obwohl also die Denunziationsforschung durch die Perspektiven auf die DDR inspiriert worden ist, hat sie den SED-Staat selbst fast gar nicht in den Blick genommen. Stattdessen waren neben den benannten »Enthüllungsgeschichten« vor allem statistische Erhebungen, z. B. zu den Zahlen inoffizieller Mitarbeiter,<sup>16</sup> Gegenstände der Forschung. Zugleich wurden umfangreiche Dokumentationen z. B. über Dienstanweisungen des Ministeriums für Staatssicherheit herausgegeben, auch für den Umgang mit

15 Rainer Eckert: »Flächendeckende Überwachung«. Gestapo und Stasi – ein Vergleich. In: *Der Spiegel* (Sonderheft) v. 1.1.1993, S. 165–167; Gisela Diewald-Kerkmann: Denunziant ist nicht gleich Denunziant. Zum Vergleich des Denunzianten während der nationalsozialistischen Herrschaft und dem Inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. In: Klaus Behnke, Jürgen Wolf (Hg.): *Stasi auf dem Schulhof. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit*. Hamburg 2012, S. 63–73; darauf weist auch Jens Gieseke hin; Jens Gieseke: Einleitung. In: ders. (Hg.): *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR*. Berlin 2007. S. 7–20, hier 11, 17–20.

16 Helmut Müller-Enbergs: *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken*. Berlin 2008.

inoffiziellen Mitarbeitern.<sup>17</sup> Dabei lässt sich zum einen der Trend festmachen, die Staatssicherheit losgelöst vom Macht- und Herrschaftsgefüge der DDR zu betrachten, und zum anderen mit politikgeschichtlichen Zugängen eine »Geschichte von oben« – also der Herrschaft – zu schreiben, die sich zudem sehr stark an den normativen Vorgaben und weniger an deren tatsächlicher Umsetzung orientiert. Natürlich gab es einige verdienstvolle Arbeiten zu Teilen der Gesellschaftsgeschichte der DDR, dennoch wurden die Weiterentwicklungen, die es in der NS-Forschung bezüglich der Denunziationsforschung gegeben hat, vielfach nicht auf die DDR-Gesellschaft angewandt. Die Betrachtung von Machtpartizipation und Mitwirkung hat sich viel zu sehr auf die inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit beschränkt, womit aber immer auch das öffentliche und mediale Interesse bedient wurde. Dies führte dazu, dass sowohl Stasi-Logik als auch Stasi-Sprache reproduziert wurden und damit kaum Erkenntnisse einer integrierten und vergleichbaren Denunziationsforschung als Teil der Gesellschaftsgeschichte gewonnen wurden. Versuche, diese Vorgehensweise zu hinterfragen, wurden indes als Verharmlosungsversuch abgetan. Insbesondere die Debatten um das Buch »Stasi konkret«, das sich für ein Hinterfragen von scheinbar »gesicherten« Zahlen ausspricht und eine historische IM-Forschung und qualitative Denunziationsforschung anregt,<sup>18</sup> zeigen, dass es offenbar Historikern und Journalisten schwerfällt, altbekannte Theorien und adaptierte Kategorien aufzugeben, weil sie natürlich auch Teil der Selbstvergewisserung in den vergangenen 25 Jahren waren. Doch wie die NS-Forschung einen Prozess von einer politik- und apparatebezogenen Betrachtungsweise hin zu einer gesellschaftsgeschichtlichen und integrativen Aufarbeitung durchlaufen hat, kann sich dieser Trend auch für die DDR-Forschung durchsetzen. Die Initiativen zur Denunziationsforschung sind zwar, wie erwähnt, in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen,<sup>19</sup> aber das Interesse an diesen Themen ist nicht gesunken und hat durch die Debatte um »Stasi konkret« wieder neue Impulse bekommen und eine größere Aufmerksamkeit erfahren.

17 Helmut Müller-Enbergs: *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen*. Berlin 2001.

18 Ilko-Sascha Kowalczyk: *Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR*. München 2013, S. 235 ff.

19 In den vergangenen Jahren erschienen nur noch wenige Werke zur Denunziationsforschung. Der Sammelband von Michael Schröter und die Habilitationsschrift von Olaf Stieglitz sind noch späte Resultate der beschriebenen, von der VW-Stiftung geförderten Projekte; die Habilitationsschrift von Ela Hornung ist das einzige neuere Werk, das nicht in diesem Kontext entstanden ist. Vgl. Michael Schröter (Hg.): *Der willkommene Verrat. Beiträge zur Denunziationsforschung*. Weilerswist 2007; Stieglitz: *Undercover*; Ela Hornung: *Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz*. Wien u. a. 2010.

### 3 Begriffunschärfe

Von den Schwierigkeiten, die der Begriff »Denunziation« mit sich bringt, sind auch die Autoren dieses Bandes nicht verschont geblieben.<sup>20</sup> Nicht nur für die DDR-Geschichte, sondern auch für die Untersuchungen zu anderen Epochen bleibt der Denunziationsbegriff eher abstrakt und sperrig und bietet sich dennoch als Oberbegriff für die behandelten Phänomene an. Sie tragen, auch wenn sie in der bisherigen Forschung oft nicht direkt als »Denunziation« bezeichnet werden, dennoch denunziatorischen Charakter.

Will man die Beiträge anhand der dargestellten denunziatorischen Handlungen klassifizieren, dann bieten sich neben der gemeinhin bekannten »klassischen« Denunziation (als Anzeige an eine übergeordnete Instanz) die Schwerpunkte *Spitzelwesen*, *Verrat und Vertrauensbruch*, *Informationsweitergabe und Zuträgerschaft* an, um die Betrachtung des Gegenstandes zu erweitern. Außerdem wird die zweite Wortbedeutung des Wortes »Denunziation« – die *Diffamierung* und *öffentliche Bloßstellung* – vor allem durch die Medien verwendet und kann deswegen nicht vollständig aus dem Blick geraten. Für einen integrativen Ansatz der Denunziationsforschung plädiert der Beitrag von Christian Halbrock, der auf ein Zusammenspiel gesellschaftlicher, staatlicher und öffentlicher Faktoren bezüglich der Durchdringung der DDR hinweist und versucht, die Verzahnung aller Schwerpunkte in den Blick zu nehmen.

Stephanie Abke, Dorothe Zimmermann und Christiane Kohser-Spohn beziehen sich in ihren Aufsätzen auf den klassischen Denunziationsbegriff, der vor allem durch die NS-Forschung als freiwillige, spontane Zuträgerschaft definiert worden ist. Sie zeigen für drei völlig unterschiedliche Systeme und regionale Räume auf, wie sich die Bereitschaft der Bevölkerung zum Denunzieren entwickelte, wie die verschiedenen Systeme Anreize dafür schufen, aber auch, wie die Anzeigen verarbeitet wurden. Generell war die Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung erwünschte Praxis für das jeweilige System und wurde erst beklagt, als der Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung zu hoch wurde. Es zeigt sich beim Vergleich der drei Untersuchungsgegenstände (ländliche Region im nationalsozialistischen Deutschland, Frankreich in der Nachkriegszeit sowie Schweiz von 1930 bis 1948), dass die Regierungen zunächst die Denunziation durchaus förderten und unterstützten und dass es im Gegenzug auch einen verbreiteten Willen zur Zuträgerschaft in der Gesellschaft gab. Als Besonderheit kann die Schweiz gelten, wo der Schweizerische Vaterländische Verband als eine private Vereinigung geheimpolizeiliche Aufgaben übernahm, sogar Vertrauensleute anwarb und die Schweizer Bundesbehörden dessen Ermittlungsergebnisse zum Anlass ihrer Untersuchungen machten. Die

<sup>20</sup> Eine ausführliche Diskussion des »Denunziationsbegriffs« findet sich im Beitrag der Herausgeberin »Zur Anwendbarkeit des Denunziationsbegriffs für die DDR-Forschung«.

Forschungen von Christiane Kohser-Spohn, Dorothe Zimmermann und Stephanie Abke sprechen vor allem durch den Vergleich der aufgezeigten Praktiken dafür, die Denunziation zwar unter den Vorzeichen systemischer Gegebenheiten, aber dennoch als übergeordnetes Handlungsschema wahrzunehmen.

Letztendlich hat die bisherige Forschung – und davor ist auch dieser Sammelband nicht geschützt –, ein Problem der Gegenüberstellung von Normenkategorien und nachträglicher Normenumdeutung in der Geschichtswissenschaft. Bei der Bewertung von Handlungsweisen – und allein das Wort »Denunziation« kann sich eben davon nicht gänzlich freisprechen – in geschichtlichen Prozessen schwingt immer die Perspektive der Historiker mit, die aber wissenschaftlich gehalten sind, die Perspektiven und rekonstruierbaren Normenkataloge der vergangenen Zeit als grundlegend zu berücksichtigen. Auch dieser Zwiespalt der (Um-)Deutung einer Handlung als Denunziation oder einer Handlung mit denunziatorischem Charakter kann als Plädoyer dafür dienen, die starre Begriffsbindung aufzugeben, ohne jedoch die Problematisierung aus den Augen zu verlieren. Für die Denunziationsforschung kann es durchaus befruchtend sein – und das war es bisher auch –, wenn auch ähnliche Handlungsweisen dargestellt und untersucht werden und ihre Nähe bzw. Schnittmengen mit der Denunziation, aber auch die Abgrenzungen dazu deutlich herausgearbeitet werden.

Die Versuche der Forschung, die Spitzeltätigkeit von der Denunziation abzugrenzen, waren nicht in jeder Hinsicht fruchtbar. Natürlich zeigt der Einzelfall, um welche Art des Geheimnisverrats es sich handelt. Doch das Spitzelwesen generell aus dem Denunziationshandeln herauszunehmen, erscheint nicht immer sinnvoll. Zu ähnlich sind die Handlungsweisen, zu wenig Trennschärfe ist vorhanden. Wann ist ein bezahlter Spitzel ein professioneller Agent? Inwieweit unterscheiden sich die Motivationen eines »freiwilligen« Zuträgers von denen eines Menschen, der zum Verrat aufgefordert wurde? Inwieweit lassen sich überhaupt *wirkliche* Motive für das Handeln herausarbeiten und inwiefern geben uns die Quellen darüber Auskunft?

Michal Chvojka konzentriert sich in seinem Beitrag auf die denunziatorische Praxis von Spitzeln. Er untersucht die Rolle der Vertrauensleute in der Geheimpolizei der Habsburger Monarchie. Sein Beitrag verdeutlicht zum einen, dass es durchaus zur alltäglichen Aufgabe von Polizeien und im speziellen von Geheimpolizeien gehört, Vertrauensleute anzuwerben. Er zeigt auf, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Spitzeln und den staatlichen Einrichtungen gestaltete und welches Entlohnungssystem dafür bereitstand. Zum anderen lässt sich nachvollziehen, wie die Behörden bestimmte Gruppen mithilfe ihrer Vertrauensleute überwachen wollten und welche »Delikte« dabei von besonderem Interesse waren. Zugleich ist, wie ferner in den anderen Beiträgen anklingt, auch in diesem Untersuchungsfeld die Grenze zwischen der



erwünschten Anzeige »kriminellen« Verhaltens und dem Verrat abweichender politischer Haltungen häufig fließend – dies ist ein originäres Problem der Denunziationsforschung.

Sowohl Doris Danzer als auch Udo Grashoff beschäftigten sich in ihren Aufsätzen mit dem Verrat und der Denunziation innerhalb kommunistischer Gruppen. Doris Danzer zeigt das kommunikative Geflecht, das den Verrat umgibt, in ihrer Studie auf. In der Gruppe der kommunistischen Intelligenz galt eine größere Solidarpflicht als in einer »normalen« Gesellschaft. Beide Beiträge machen deutlich, dass zum einen das Schweigen als höchste Prämisse galt und das Geheimnis bei eventuellen Verhören bis zum äußersten – auch mit dem Leben – geschützt werden sollte, und zum anderen der Verrat innerhalb des kommunistischen Zirkels nicht nur erwünscht war, sondern verlangt wurde. Diesen Zwiespalt konnte die kommunistische Führung nicht auflösen. Der Loyalität innerhalb dieser Gruppe waren die kommunistischen Prinzipien von Kritik und Selbstkritik übergeordnet. Trotz allem zeigt sich an diesen Beispielen sehr deutlich die Wahrnehmung des Verrats und der Denunziation bei ein und derselben Gemeinschaft, je nachdem, in welchem Kontext sie vollzogen wurden. Die Deutung und Umdeutung der Handlungsmuster waren zwar kein speziell kommunistisches Problem, sind hier aber beispielhaft.

Die Beiträge von Hedwig Richter und Olga Galanova weiten diesen Blick, jede schaut aber in eine andere Richtung. Während Hedwig Richter die »offizielle« und auch nicht ganz öffentliche Berichterstattung der SED als ein Feld der Herrschaftssicherung und Herrschaftsüberwachung der DDR in den Blick nimmt, konzentriert sich Olga Galanova auf kommunikative Strategien des Geheimnisverrats. Beide jedoch deuten auf die Quellen jenseits von inoffiziellen Mitarbeitern oder Dienstanweisungen und verweisen darauf, welches Potenzial sich bietet, die Informationsweitergabe im Allgemeinen einer Analyse zu unterziehen. Dabei stehen die beiden aufgezeigten Kommunikationswege in einem extremen Gegensatz. Das Berichtswesen in der DDR war stark ritualisiert und zumindest von den Menschen, die auf diese Weise mit der Herrschaft in einen Austausch traten, eingeübt und formalisiert. Es fungierte – auf eine ähnliche Weise wie das Eingabensystem – als Ersatzöffentlichkeit in der DDR. Aufgrund des stark in die Tiefen von Grundorganisationen eindringenden Informationssystems und der Weitergabe dieser Inhalte – oftmals jedoch mit den Schwächen eines »Stille-Post-Systems« (der Filterung und Hervorhebung bestimmter Stoffe) – hatten die Entscheidungsträger doch immer ein Ohr am Geschehen. Dass sich dies als in weiten Teilen sehr effektiv erwies, kann Hedwig Richter in ihrem Beitrag aufzeigen. Das Gegenteil von öffentlicher Kommunikation und damit gänzlich ohne Ritual und eingeübte Strategien war die Kommunikation mit dem Ministerium für Staatssicherheit, so wie sie Olga Galanova vorstellt. Natürlich hat jeder Mensch für die Situationen seines Lebens Handlungs- und Kommunikationsstrategien, aber beim Heran-

treten an die Geheimpolizei versagen die Techniken der »normalen« Kommunikation, da der unbedarfte Bürger kaum Informationen über die Institution hat, an die er herantritt.<sup>21</sup> Es handelt sich – ganz im Gegensatz zur »normalen« Berichterstattung – eben nicht um eine alltägliche Handlungsweise, sondern um eine spezielle Form der Informationsweitergabe. Auch deswegen wird die Gesprächsführung bei den Anrufen, die beim Ministerium für Staatssicherheit eingingen, in den dargestellten Fällen vom Adressaten übernommen. Gleichzeitig zeigen sich die Tücken der technischen Übermittlung der überbrachten Information, die sich von anderen Kommunikationsformen wie der schriftlichen und der persönlichen deutlich unterscheiden. Letztendlich können die Beiträge von Olga Galanova und Hedwig Richter – auch wenn es sich in den gezeigten Beispielen weniger um »klassische« Denunziationen handelt – Perspektiven für eine weniger losgelöste Denunziationsforschung aufzeigen, die versucht, Kommunikationskanäle und Informationsweitergabe in gesellschaftlichen Systemen integrativer zu betrachten und die Funktion von Machtpartizipation aufzuzeigen.

#### 4 Quellen

Mit der Begriffsunschärfe geht das Problem der Systematisierung der verfügbaren Quellen, die Zeugnisse von Denunziation sind, einher. Um diese Überreste zu recherchieren, sollten die Forschenden die Handlungen an sich in den Blick nehmen. Der Akt der Denunziation ist eine kommunikative Interaktion, die zwischen dem Denunzianten und der Institution, an die die Denunziation gerichtet ist, stattfindet. Selbst wenn vom »Verratsdreieck« (der Denunziant, der Denunzierte und die Institution, an die die Information gerichtet ist) die Rede ist, so ist doch der Denunzierte selbst häufig nicht direkt beteiligt. Deswegen muss nach Zeugnissen gesucht werden, die vom Denunzianten selbst produziert oder vom Empfänger hergestellt wurden. Letzteres ist aber auch nur eine indirekte Quelle für die denunziatorische Handlung. Dem Forscher muss bewusst sein, dass es sich bei der Denunziation um eine Kommunikation im Geheimen handelt, die zugleich einer Interaktion mit einer übergeordneten sanktionierenden Instanz gleichkommt. Zu Recht beklagt Olga Galanova die »Medienvergessenheit« der Denunziationsforschung, zugespitzt gesagt findet nur in Ausnahmefällen eine Reflexion über die uns zur Verfügung stehenden Quellen statt. Eines der Hauptprobleme dürfte sein – und davon kann sich der vorliegende Band nicht ausnehmen –, dass wir vor allem auf Quellen und

21 Dazu jüngst Bettina Bock: »Blindes« Schreiben im Dienste der DDR-Staatssicherheit. Eine text- und diskurslinguistische Untersuchung von Texten der inoffiziellen Mitarbeiter. Bremen 2013.

Dokumente zurückgreifen, die aus den Beständen der verfolgenden bzw. bestrafenden Institutionen stammen. Daraus ergibt sich ein Zerrbild des eigentlichen kommunikativen Aktes, da eben in den meisten Fällen nur die Perspektive der übergeordneten Instanz (Herrschaftsakt) abgebildet wird.<sup>22</sup> Deswegen ist das Wissen über die Förderung von Denunziation und Anzeigeverhalten recht umfangreich, die Belohnungssysteme wurden ausführlich dargestellt.<sup>23</sup> Deutlich schwerer fällt die Suche nach den eigentlichen Überresten der Denunziation. Dass eine Denunziation überhaupt in die schriftliche Überlieferung überführt wurde, heißt, dass sie in der ersten Stufe »erfolgreich« gewesen sein muss. Damit ist nicht unbedingt die Strafverfolgung gemeint, sondern überhaupt der Wille, dass die Instanz, an die sie gerichtet war, das Kommunikationsangebot angenommen haben muss. Nur dann, auch wenn von einer Verfolgung des angezeigten Deliktes Abstand genommen wurde, gab es die Möglichkeit, dass überhaupt eine Art Aktennotiz, ein Vorgang, eine Akte oder Ähnliches existiert, worin auch zweifelsfrei zu erkennen ist, dass eine Denunziation stattgefunden hat.

Nichtsdestotrotz bleibt aber eine abgelehnte und nicht schriftlich fixierte Denunziation eine Denunziation, denn für die Klassifizierung zählt lediglich der aktive Akt, der Instanz die Information anzutragen. Doch dem Historiker bietet sich selten die Möglichkeit von diesem Akt Kenntnis zu nehmen oder ihn im Nachhinein zu rekonstruieren. Gleiches gilt, wenn die bestrafende Institution zwar aufgrund eines Fehlverhaltens eine Verfolgung des Denunzienten vornimmt, aber nicht schriftlich niederlegt, dass die Informationen von einem dritten Zuträger stammen. Das bedeutet, dass unser hauptsächlichstes Wissen über Denunziation nur durch die Folie der Institution, die über Speicherung oder Nicht-Speicherung, aber auch über die Art der schriftlichen Fixierung entscheidet, durchscheint. Wir können damit nicht über die Anzahl »nicht-erfolgreicher« und nicht überlieferter Denunziationen spekulieren und auch die tatsächlich überlieferten Sachverhalte nur aus dem vorgefilterten und damit auch vorinterpretierten Blickwinkel der Institution wahrnehmen. Das macht die Quellen der Denunziation zu methodisch besonders herausfordernden Quellen, was aber in der geschichtswissenschaftlichen Forschung aus vielen anderen Forschungsfeldern hinlänglich bekannt ist. Dennoch bleibt es heikel, wenn es um absolute Zahlen, Statistiken und repräsentative sowie vergleichbare Aussagen geht. In den bisherigen Studien wurden häufig Gerichtsakten, Akten politischer Parteien und Verbände, Polizei- und Geheimpo-

22 Dazu ebenfalls quellenkritisch z. B. Michael Schröter: Der willkommene Verrat. In: Schröter (Hg.): *Der willkommene Verrat*, S. 203–226; Diewald-Kerkmann: *Politische Denunziation*, S. 28 ff.

23 Vgl. z. B. Christoph Thonfeld: *Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens 1933 bis 1949*. Köln u. a. 2003, S. 83 ff.; Arnd Koch: *Denunciatio. Zur Geschichte eines strafprozessualen Rechtsinstituts*. Frankfurt/M. 2006, S. 28 ff.

lizeiakten als Quellen verwendet – die Autoren dieses Sammelbandes verfahren nach dem gleichen Prinzip. All dies sind genau solche institutionengebundenen Bestände, die es mit der gebotenen Quellenkritik, vor allem im Hinblick auf den Aussagewert und den Entstehungskontext, auszuwerten gilt. Ein denunziatorischer Brief, der sich in den Akten finden kann, ist dabei Zeugnis einer direkten Überlieferung der Kommunikation, während ein Aktenvermerk über eine mündliche Anzeige sowohl in der Form als auch im Inhalt die Färbung der Instanz erhält, die die Anzeige entgegengenommen hat. Die Audioüberlieferung von gespeicherten Telefonanrufen zum Beispiel kann zwar die Interaktion zwischen Denunzianten und Instanz offenlegen, offenbart aber durch die Zufälligkeit der Speicherung und Auswertung Schwächen. Deutlich wird außerdem, dass sich vor allem in frühen Überlieferungsstufen die Überreste von Denunziationen zeigen, während sie durch ein komplexes Berichtssystem häufig verschleiert werden.

Gleichwohl bergen scheinbar authentische Überreste von Denunziationen Risiken für die Auswertung. Die Kommunikation ist zwar geheim, ist aber, wie bereits erwähnt, eine Kommunikation mit staatlichen Institutionen. Dennoch hat der Überbringer der Information häufig das Interesse, dass seine Anzeige ernst genommen und verfolgt wird. Deswegen muss er nicht nur glaubhaft erscheinen, sondern häufig auch Maskierungsstrategien anwenden, um mögliche »negative« Motive seines Handelns oder die Angst vor eigener Bestrafung zu verbergen. Im Gegenzug wurde die »politische« Überzeugung als Veranlassung hervorgehoben oder es wird in der Kommunikation darauf verzichtet, Motive zu nennen. Die Strategie der Rechtfertigung des Verrats muss in der Auswertung der Quellen mitgedacht werden. Auch deswegen ist es schwierig, in der nachträglichen Bewertung überhaupt Motive festzustellen und sie zu benennen. Zugleich ergibt sich in vielen Fällen eine Gemengelage von unterschiedlichsten Beweggründen, die einen Menschen zu einem bewussten Handeln bewegen. In vielen Fällen ist es sehr schwierig, aufgrund der Aktenlage Motive zu rekonstruieren, es setzt zumindest voraus, dass die Institution überhaupt wusste, wer der Denunziant war, und dass sie sich überhaupt für die Motivlage interessierte. Zum anderen prüften die Strafverfolgungsinstanzen vor allem, ob eine Information wahr war, und weniger, warum jemand einen anderen anzeigte. Dies gilt es, in der Auswertung immer zu bedenken.

## 5 Danksagung

Ohne die tatkräftige Unterstützung meines Projektleiters Ilko-Sascha Kowalczuk und meines Abteilungsleiters Helge Heidemeyer wäre sowohl die Umsetzung des Workshops als auch des Sammelbandes nicht denkbar gewesen, weshalb ich ihnen meinen Dank aussprechen möchte. Außerdem danke ich Christian Adam, der als Leiter des Sachgebiets Publikationen beim BStU maßgeblichen Anteil an der Umsetzung eines solchen Sammelbandes hat. Vor allem gilt aber mein Dank den Autorinnen und Autoren, die alle sehr zeitig ihre Texte einreichten, mit denen ich einen ausgesprochen angenehmen Kontakt hatte und deren Ideen und Themen auch für meine weitere Arbeit eine echte Inspiration waren. Ohne sie wäre dieser Sammelband nicht zustande gekommen.

Michal Chvojka

»Die gespannteste Aufmerksamkeit gefragt ...« –  
Habsburger Vertraute, Spione und Denunzianten  
in Mähren und Schlesien  
zwischen Napoleonischen Kriegen und Vormärz

1 Einleitung

Der Habsburger Monarchie des ausgehenden 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird überwiegend und in vielerlei Hinsicht zu Recht das Attribut eines »autoritären Polizeistaates« zugesprochen. Die Französische Revolution, die Napoleonischen Kriege und die zunehmende ultrakonservative Einstellung des Kaisers Franz II. (I.) brachten eine Ausdifferenzierung und Ausgestaltung der »politischen Polizei« mit sich, welche nach 1815 ihre Blütezeit erlebte. Die Furcht vor einer Rückkehr Napoleons, vor neuen Ideologien, vor den sozialen Unterschichten sowie vor Bestrebungen nach konstitutionellen Reformen des Staates und nicht zuletzt vor organisierter (inter-)nationaler Opposition zum Zwecke radikaler Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung ließ das feinmaschige österreichische System der Geheimpolizei<sup>1</sup> erwachsen.

Basierend auf den Dokumenten der politischen (Geheimakten des Mährisch-schlesischen Guberniums) und Polizeibehörden (Polizeidirektion in Brünn (Brno)) werde ich in meinem Beitrag konkret nachfolgende Fragen erörtern: Wie und gegen welche Gruppen der Untertanen/Fremden waren die Habsburger Spitzel im angegebenen Zeitraum eingesetzt? Wie setzte sich die Habsburger Geheimpolizei in diesem Sinne mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auseinander? Unter welchen ausgewählten Umständen diente die Denunziation sowohl der Abwendung von wirklichen/potenziellen Gefahren bzw. der Lösung von Problemen, als auch als ein Instrument zur Erreichung von »egoistischen« Zielen des Denunzianten? Dabei stütze ich mich auf die These, dass der Habsburger Geheimdienst im Laufe der Napole-

1 Zur weiterführenden Literatur siehe Michal Chvojka: Josef Graf Sedlnitzky als Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle in Wien (1817–1848). Ein Beitrag zur Geschichte der Staatspolizei in der Habsburgermonarchie. Frankfurt/M. u. a. 2010, S. 22–24. Hinsichtlich der »tschechischen« Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien gibt es bezüglich der Polizei gar keine systematische Arbeit für die Periode von 1780 bis 1848.

onischen Kriege einen wesentlichen Funktionswandel durchlebte – und zwar vom Schutz des josephinischen Reformwerkes und der Untertanen zum Schutz des Staates und des herrschenden Systems. Demgemäß wurde in der Kriegsära sowie nach 1815 – bzw. nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819 – neben den Ausländern aus ideologisch diskrepanten Regimen die einheimische bürgerliche Öffentlichkeit zum wichtigsten Objekt der Bespitzelung und Denunziation.

## 2 Gründung, Hauptbereich und Charakteristik des Geheimdienstes

Die Anfänge der staatlich organisierten geheimen Polizei in der Habsburger Monarchie lassen sich in die Mitte der 1780er Jahre zurückverfolgen, nachdem der im Auftrag des Kaisers Joseph II. stehende Graf Johann Anton Pergen die von Maria Theresia unternommene und auf Wien beschränkte Polizeireform weiter vorangetrieben und das Wiener »Modell« auch in die Provinzhauptstädte<sup>2</sup> zu transferieren begonnen hatte. Die wichtigste Grundlage des Habsburger geheimen Dienstes bildete die (josephinische) geheime Instruktion von 1786. Diese strikt geheime und lediglich für die Hände der jeweiligen Habsburger Provinzgouverneure bestimmte Richtlinie sah die Notwendigkeit der Zentralisierung des Polizeidienstes vor. Durch die Absendung »gut abgerichteter«, trainierter Polizeibeamter in die Provinzen sollte der Staat (1) die öffentliche Meinung wahrnehmen, (2) die innere Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt aufrechterhalten, (3) die Beamten, Militärs und den Klerus überwachen und (4) die Existenz und Verbreitung von unterschiedlichen »Sekten und Irrtümern« unterdrücken.<sup>3</sup>

Nebst diesen erwähnten Hauptaufgaben des geheimen Dienstes<sup>4</sup> wurden in zehn Paragraphen auch die »Mittel und Wege« zur Erreichung dieser Zwecke

2 Darunter wird die Errichtung von den der sogenannten Wiener Polizei-Oberdirektion untergeordneten Polizeidirektionen nach dem Wiener Beispiel und mithilfe der entsendeten und in Wien trainierten Polizeibeamten verstanden.

3 Siehe die vollständige Abschrift dieser Instruktion bei Hermann Leitner: Der geheime Dienst der Polizei in seinen Anfängen zur Zeit des österreichischen Absolutismus. Diss. Wien 1994, S. 195–201.

4 Trotz der elaborierten Akzentuierung geheimpolizeilicher Aufgaben für neue Polizeiautoritäten bereits im Jahre 1786 waren die meisten Polizeianordnungen, Aufgabensetzungen sowie die behandelten Fälle noch immer im Sinne der sogenannten »guten Policy« zum Zweck öffentlicher/privater Sicherheit, der Erhaltung der »Zucht/guter Sitten« sowie »guter Ordnung«. Über die intensiviertere politische Polizei lässt sich grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Französischen Revolution sprechen. Zum Überblick über das Konzept »guter Policy« siehe zusammenfassend Karl Härter: Security and »Gute Policy« in Early Modern Europe: Concepts, Laws and Instruments. In: Historische Sozialforschung 35 (2010) 4, S. 41–65.

ausgeführt. Dazu sollten in erster Linie die Listen bekannter »gefährlicher« Personen, Werber, Emissäre oder Spione sowie das aktive Meldewesen (»Anzeigwesen«) gehören. Weitere Mittel betrafen den geeigneten Einsatz von Dienstboten, Lohnbedienten, Mietkutschern und Juden, die sogenannte »kleine Post« mit loyalen Personen, die genaue Korrespondenzkontrolle bedenkllicher Personen sowie die eigene Vertraute aufseiten der Polizeibeamten. Diese »vertrauten Individuen« sollten die notwendigen Personaleigenschaften<sup>5</sup> zu ihrer geheimen Aufgabe besitzen, niemand anderem bekannt sein, konnten nie das Ganze ihrer Aufgabe übersehen und mussten vor dem Einsatz geprüft werden.<sup>6</sup>

Quellenmäßig können wir feststellen, dass die Aktenlage für die Periode von 1786/1789 bis 1815 keine Kontinuität aufweist und eher als fragmentarisch zu bezeichnen ist. Erst nach dem Wiener Kongress finden sich unter den Akten der politischen und Polizeibehörden kompaktere Informationsquellen, insbesondere bezüglich der Finanzierung der Geheimpolizei sowie ihrer Überwachungsaktivitäten. Die Unterteilung der geheimen Mitarbeiter können wir von Michael Forcher übernehmen, welcher neben den »vertrauten Individuen« noch geheime Agenten, Konfidenten und (Privat-)Korrespondenten erwähnt und ihnen ungefähr die gleiche Wirksamkeit zuspricht.<sup>7</sup> Einen Auftrag von der Polizeibehörde gegen das Versprechen einer angemessenen Bezahlung erhaltend, gehörten die Nachforschungen im In- und Ausland, die Überwachung der Bevölkerung bzw. ausgewählter Personenkreise und Gruppen, die Absolvierung von Dienstreisen sowie das Verfassen von »vertraulichen« Anzeigen zu ihrer Hauptbeschäftigung.<sup>8</sup>

### 3 Akteure und Einrichtungsverfahren des »vertrauten« Dienstes

Als eine für den geheimen Dienst außerordentlich geeignete Gesellschaftsklasse galt die Bürokratie. »Hinsichtlich der im Lande obwaltenden jüdischen Verhältnisse«<sup>9</sup> hielten es wiederum die Autoritäten für unumgänglich, mindestens

5 Michael Forcher führt die von den Vertrauten erwarteten Eigenschaften folgendermaßen an: Gewandtheit, Beobachtungsgest, Sprachkenntnis, höhere Bildung, Eignung zum Umgang mit allen Klassen. Vgl. Michael Forcher: Die geheime Staatspolizei im vormärzlichen Tirol und Vorarlberg. Diss. Innsbruck 1966, S. 128–142, hier 136.

6 Leitner: Der geheime Dienst, S. 202–206.

7 Forcher: Die geheime Staatspolizei, S. 128 f.

8 Ebenda, S. 129 u. 135 f.

9 Sedlnitzky an Inzaghy am 9.2.1830. Mährisches Landesarchiv Brünn (MZA Brno), Mährisch-Schlesisches Gubernium-Präsidium (MSGP), Karton (Ktn.) 860, Nr. 57/g. Zur Stellung und zu Zahlen der jüdischen Bevölkerung in den Habsburger Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien siehe Jitka Lněničková: České země v době předbřeznové 1792–1848. Prag 1999, S. 248 f.



einen Juden als Vertrauten verwenden zu können. Anhand von zwei Beispielen können wir uns vergegenwärtigen, auf welche Weise und aus welchen Gründen Mitarbeit von bürokratischen Vertrauten entwickelt, initiiert bzw. auch abgelehnt worden ist.

Im Februar 1818 kontaktierte die Brüner Polizeidirektion Franz Philipp, den Landoffizial aus der k.k. Zoll- und Salzlegstätte zu Bielitz (Bielsko), um ihn zu verschiedenen »höheren« Polizeierhebungen zu verwenden. Einerseits galt er als ein verlässlicher, tätiger und vollkommen vertrauenswürdiger Beamter, andererseits eröffnete sich durch seine Anstellung die Möglichkeit zur unbemerkten Realisierung der notwendig werdenden Erhebungen mittels des ihm bekannten Zoll- und Aufsichtspersonals. Es wurde ihm sowohl Schutz vor jedweder Kompromittierung als auch die Ersetzung aller notwendigen Auslagen zugesichert. Die geheime Korrespondenz mit der Polizeidirektion sollte über eine fingierte Anschrift (Brüner Tor 249, Brünn) eines bürgerlichen Drechslermeisters Johann Niemayer Senior stattfinden.<sup>10</sup>

Dagegen wurde die aus Finanzgründen und Familiensicherung angebotene »vertrauliche« Verwendung<sup>11</sup> des Hauptzollassistenten Joseph Olbrich aus Troppau (Opava) wegen seines vorgerückten Alters (über 60 Jahre), »erhitzten« Temperamentes, seiner untergeordneten amtlichen Stellung, des Mangels vielseitiger Bekanntschaften und »Abgangs der Gabe, sich Fremde leicht zugänglich zu machen« zurückgewiesen.<sup>12</sup> Außer den (selten quellenmäßig zur Verfügung stehenden) Rapporten der Vertrauten sowie den Berichten des Brüner Polizeidirektors ermöglichen uns v. a. die finanziellen Quellen, die Zahl und Belohnung der Brüner Vertrauten sowie das Ausmaß und den Charakter der Aufwendungen für den Geheimdienst in Mähren-Schlesien zu bestimmen.

Den vierteljährlichen Rechnungen für geheime Polizeiauslagen können wir entnehmen, dass die Brüner Vertrauten die Taggelder seit 1815 in Höhe von 2 f. (Gulden) der Wiener Währung, seit 1821 in Höhe von 48 x. (Kreuzer) der Konventionsmünze (CM) bezogen. Eine Ausnahme bildete lediglich der jüdische Vertraute David Mayer. Für seine »Verdienste« zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, wegen wiederholter Bittgesuche aus sozialen Gründen und begründet mit täglichen »Dienstbesuchen« von Kaffee- und Schankhäusern wurde ihm das Tagesgehalt seitens der obersten Polizeibehörde in Wien

10 Zuschrift der Polizeidirektion an Franz Philipp v. 16.2.1818. MZA Brno, Polizeidirektion (PD), Ktn. 1, Folie 109.

11 Schreiben von Joseph Olbrich an Brüner Landesgouverneur v. 11.11.1846 und an den Polizeipräsidenten Sedlnitzky v. 4.2.1847; MZA Brno, PD, Ktn. 10, ohne Folionummer.

12 Schreiben des Brüner Polizeidirektors Hasenöhl an den Polizeipräsidenten Sedlnitzky v. 28.4.1847 und die Zuschriften Sedlnitzkys an Hasenöhl v. 6.4. u. 6.5.1847. MZA Brno, PD, Ktn. 10, ohne Folionummer.

allmählich bis auf 2 f. CM (d. h. 730 f. CM jährlich) erhöht.<sup>13</sup> Zum Vergleich: Ein jährliches Gehalt eines unteren Polizeibeamten (Konzeptspraktikant beim Brünner Polizeidirektorium) lag bei 300 f. CM jährlich (ca. 50 x. CM täglich), dasjenige eines mittleren Polizeibeamten (Polizeiunterkommissar beim Brünner Polizeidirektorium) bei 600 f. CM jährlich (ca. 1 f. 40 x. CM täglich) und dasjenige des oberen Polizeibeamten (Brünner Polizeidirektor) bei 2 000 f. CM (ca. 5 f. 30 x. CM täglich).<sup>14</sup>

Nach den oben erwähnten Angaben können wir in Brünn – spätestens seit dem 1. Quartal 1817 – sechs »systemisierte«<sup>15</sup> Vertraute feststellen. Diese wurden in den Quellen zum Zweck der Geheimhaltung am häufigsten mit den Initialen angeführt, und zwar als »F.N.«, »A.B.«, »D.M.«, »V.L.«, »L.G.« und »B.P.«<sup>16</sup>. Darüber hinaus gab es mindestens<sup>17</sup> noch zwei ad hoc bestellte Vertraute in Brünn. Der Vertraute »P« (Johann Pradatsch)<sup>18</sup> sollte den seit Juli 1817 bis Ende 1821 in Brünn befindlichen Giovanni Natale Santini<sup>19</sup> beobachten. Die Beobachtung der in Brünn ankommenden französischen und italienischen Fremden war wiederum dem Vertrauten »V.«<sup>20</sup> mit den entspre-

13 Er erhielt täglich zunächst 2 f. 30 x. und seit August 1817 einen erhöhten Betrag von 3 f. täglich. Seit 1821 bezog er täglich 1 f. 12 Kreuzer der sogenannten Konventionsmünze (CM), seit November 1821 (in der Tat aber als ein im 3. Militärquartal des Jahres 1822 rückzahlbarer Nachtrag) einen erhöhten Betrag von 2 f. CM. Vgl. Vermerk über geheime Polizeidienstauslagen v. 1.2. bis 30.4.1817. MZA Brno, PD, Ktn. 17, ohne Folionummer; Schreiben des Gouverneurs Mittrowsky an Okacz v. 2.8.1817. MZA Brno, PD, Ktn. 17, Nr. 199/g.; Ausweis über die geheimen Polizeidienstauslagen im 2. Quartal 1821 v. 20.4.1821. MZA Brno, PD, Ktn. 18, ohne Folionummer, sowie Gubernialschreiben an Muth v. 14.6.1822. MZA Brno, MSGP, Ktn. 840, Nr. 282/g, Folie 1. Siehe auch das Bittschreiben David Mayers an den Brünner Gouverneur v. 26.10.1821. MZA Brno, MSGP, Ktn. 840, Folie 16.

<sup>14</sup> Vgl. MZA Brno, MSGP, Ktn. 349, Ausweis über die Brünner Polizeiauslagen vom 1. November 1818 an sowie MZA Brno, PD, Ktn. 66, Mittrowsky an den Brünner Polizeidirektor Muth, 30.10.1819.

<sup>15</sup> D. h. mit einer festen Anstellung und Belohnung.

<sup>16</sup> Vgl. Rechnung des Polizeidirektors Muth v. 1.2.1818 über die Art der Verwendung der Geheimdienstauslagen. MZA Brno, PD, Ktn. 17, ohne Folionummer.

<sup>17</sup> Bei mehreren Personen (z. B. den italienischen Emigranten Gabriele Pepe und Pietro Coletta oder dem Fürsten Alois Kaunitz zu Rietberg) wurde nach den geheimen Polizeidienstauslagen ebenfalls die geheime Überwachung eingeleitet, ohne entweder konkrete diesbezügliche Vertraute zu erwähnen oder »neue und unsystemisierte« Vertraute (z. B. Vertrauter Wolf für den erwähnten Fürsten Kaunitz) anzuführen. Siehe Ausweis über geheime Polizeidienstauslagen im 1. Militärquartal 1822 v. 14.2.1822. MZA Brno, PD, Ktn. 18, ohne Folionummer, sowie das Schreiben des Polizeidirektors Muth an Mittrowsky v. 28.1.1823. MZA Brno, PD, Ktn. 33, Folie 209.

<sup>18</sup> Siehe Polizeidirektionsrapport v. 18.7.1817 sowie die Rapporte des Vertrauten in Person des Brünner Staatsbuchhaltungsdiurnisten Johann Pradatsch v. 18.7. oder 21.7.1817. MZA Brno, MSGP, Ktn. 833, Folien 261, 266 u. 273.

<sup>19</sup> Vgl. Die Zuschrift des Grafen Sedlnitzky an Mittrowsky v. 19.10.1821; MZA Brno, MSGP, Ktn. 838, Folie 459.

<sup>20</sup> Seit 1821 bezog er ebenfalls sein Tagesgeld in der Konventionsmünze, und zwar in der Höhe von 48 Kreuzern täglich. Vgl. Ausweis über das 1. Militärquartal 1821 v. 20.2.1821. MZA Brno, PD,